

Prüfung 8/2001

---

**Bericht**

**Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ**  
**Nachkontrolle**

---



## **Zusammenfassung**

Die „Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ“ ist ein gemeinnütziger Verein, der auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandursachenermittlung tätig ist. Er wird durch die Versicherungswirtschaft und das Bundesland NÖ finanziell unterstützt.

Im Jahr 1997 wurde durch den LRH eine Kontrolle der „Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ“ durchgeführt. In diesem Prüfbericht (Bericht des Landesrechnungshofes 1/1998) wurde festgestellt, dass der Verein grundsätzlich in rechtlicher, finanzieller, organisatorischer und administrativer Hinsicht sanierungsbedürftig ist.

Im Rahmen der nunmehr erfolgten Nachkontrolle wurde geprüft, welche Maßnahmen mittlerweile durch den Verein gesetzt, welche Empfehlungen des LRH realisiert wurden bzw. wie sich die Situation des Vereines nunmehr darstellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Verein nunmehr sowohl in organisatorischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht als saniert zu betrachten ist. Er ist im überwiegenden Ausmaß den Empfehlungen und Anregungen des LRH nachgekommen und hat auch im finanziellen Bereich die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Es wurden somit die notwendigen Grundlagen für den Fortbestand des Vereines und die Erfüllung des Vereinszweckes in der Zukunft geschaffen.

Im Aufbau einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit sieht der LRH noch ein zu bearbeitendes Entwicklungsfeld. Bei der Aus- und Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten sollte es künftig zu einer wirtschaftlichen Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband kommen.

Die Landesstelle für Brandverhütung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen des LRH nachzukommen.



## INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand.....	2
2	Rechtliche Grundlagen .....	2
3	Allgemeines .....	2
3.1	Statuten.....	2
4	Bilanz zum 31. Dezember 2000 .....	4
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2000 .....	6
5.1	Konsequenzen aus dem Jahresabschluss 2000.....	8
6	Perspektiven der NÖ Brandverhütung.....	9

## 1 Prüfungsgegenstand

Das Ziel der durchgeführten Nachkontrolle war es zu prüfen, welche Maßnahmen auf Grund der Ergebnisse der im Jahr 1997 durchgeführten Kontrolle der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich, kurz „NÖ Brandverhütung“ genannt, (enthalten im Bericht des Landesrechnungshofes 1/1998) getroffen wurden.

Der Bericht des LRH beschäftigte sich mit den rechtlichen Grundlagen, den Aufgaben, der Organisation sowie der Jahresabrechnung 1996 der NÖ Brandverhütung. Die Empfehlungen des LRH hatten sowohl das Ziel, ein ordnungsgemäßes Finanzwesen sicherzustellen als auch in Teilbereichen wirtschaftliche Vorgangsweisen zu optimieren.

Von einer punktuellen, isolierten Überprüfung der Umsetzung der einzelnen Ergebnispunkte wurde abgegangen, um eine gesamtheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Neu gewonnene Erfahrungen wurden in die Bewertung miteinbezogen und die daraus resultierenden notwendigen Präzisierungen und Richtungskorrekturen im Bericht über die Nachkontrolle dargestellt. Die durchgeführte Nachkontrolle umfasste die rechtliche und organisatorische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation der NÖ Brandverhütung bis 31. Dezember 2000.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Seit 29. Juni 2000 ist Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank das für die Genehmigung von Subventionsmitteln an die NÖ Brandverhütung zuständige Regierungsmitglied, bis dahin war es Landesrat Franz Blochberger. Beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (Abt. IVW4) zuständig.

## 3 Allgemeines

Die „Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ“ ist ein Verein, der durch Vertreter der Versicherungswirtschaft und des Bundeslandes NÖ gegründet wurde. Seine Tätigkeit ist gemeinnützig und weder auf Erwerb, noch auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet.

In den a.o. Hauptversammlungen wurde Ende 1997 die Auflösung und im Jänner 1998, nach Einleitung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen, die rückwirkende Reaktivierung des Vereines beschlossen.

Das Land NÖ bestätigte in seiner Stellungnahme das grundsätzliche Interesse an der Tätigkeit des Vereines im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und im Bereich der Brandursachenermittlung. Auch die Versicherungswirtschaft war an der Aufrechterhaltung des Vereines interessiert und bereit, den Verein in derselben Höhe wie das Land NÖ zu subventionieren.

Ein Vertreter der Versicherungswirtschaft und ein Vertreter des Landes NÖ entwarfen daraufhin neue Statuten mit dem Ziel, durch klare Vereinsstrukturen eine effiziente und wirtschaftliche Führung der NÖ Brandverhütung sicherzustellen.

### 3.1 Statuten

Die in der 29. Hauptversammlung vom 19. Oktober 1998 beschlossene Änderung der Statuten wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Bundesland NÖ vom 25. Jänner 1999 nicht untersagt.

Mit Beschluss dieser Statuten wurde der Anregung des LRH weitgehend entsprochen, dass neue Statuten die Grundlage einer effizienten und wirtschaftlichen Führung der NÖ Brand-

verhütung bilden sollten. Gleichzeitig wurde auch die von der NÖ Landesregierung in ihrer Äußerung in Aussicht gestellte Parität in der Entscheidungsfindung realisiert, sodass nunmehr Land und Versicherungswirtschaft gleichberechtigt sind.

Gemäß § 2 der neuen Statuten ist der Zweck des Vereines die Förderung von Maßnahmen zur Brandverhütung und der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes. Die Aufgaben des Vereines sind insbesondere:

- Brandschutzberatung für Gewerbe, Industrie, Versicherungen, Private sowie Bauträger des Landes und des Bundes
- Sachverständigentätigkeit für Bau- und Gewerbebehörden
- Ausbildung von Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarten
- Fortbildung und Betreuung
- Führung der Brandschadenstatistik
- Prüfung und Beurteilung von Brandschutzeinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit für vorbeugenden Brandschutz
- Mitarbeit in Fachnormenausschüssen und Erstellung von brandschutztechnischen Richtlinien
- Erforschung von Brandursachen und Erprobung von Brandverhütungseinrichtungen.

Die neuformulierte Aufgabendefinition lässt einerseits sowohl die wahrzunehmenden Aufgaben als auch andererseits die an der Erfüllung dieser Aufgaben Interessierten (Zielgruppen) erkennen. Die Führung der NÖ Brandschadenstatistik erfolgt im Sinne des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (NÖ FGG) auch im Interesse des Landes NÖ.

Ordentliche Mitglieder sind nunmehr gemäß § 3 der Statuten „jedenfalls drei vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs aus der Mitte der in NÖ das Geschäft der Feuerversicherung betreibenden Versicherungsunternehmen entsandte Mitglieder, zwei vom Land NÖ entsandte Mitglieder sowie der NÖ Landesfeuerwehrverband“.

Außerordentliches Mitglied ist der Zivilschutzverband, Landesverband Niederösterreich.

Der Anregung des LRH, dass nur mehr Vertreter derjenigen Institutionen, welche auch finanzielle Beiträge für die Vereinstätigkeit leisten, Stimmrecht in der Hauptversammlung haben sollten, wurde letztlich durch die ordentliche Mitgliedschaft des NÖ Landesfeuerwehrverbandes nicht entsprochen.

Gemäß § 10 der neuen Statuten der NÖ Brandverhütung kann der Vorstand die Erledigung der laufenden Geschäfte einer Geschäftsführung übertragen. Sie kann aus einer oder zwei Personen bestehen und ist dem Vereinsvorstand verantwortlich. Ihr obliegt unter Beachtung der für diesen Fall zu erlassenden „Geschäftsordnung der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich“ und der Aufträge und Weisungen des Vorstandes die Führung der laufenden Geschäfte.

In der Vorstandssitzung vom 3. Dezember 1999 wurde Ing. Heinrich Binder, der bereits mit der provisorischen Leitung betraut war, für fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt.

Die erforderliche Geschäftsordnung wurde vom Vereinsvorstand in seiner Sitzung am 22. September 1999 beschlossen. Sie regelt u.a. die finanziellen Kompetenzen des Geschäftsführers und entspricht, unter Bedachtnahme auf die neuen Statuten, somit inhaltlich der ursprünglich geforderten Geschäftsführerordnung.

Sowohl mit der Bestellung des Geschäftsführers (bzw. bereits mit der Einsetzung eines provisorischen Leiters) als auch mit dem Beschluss der neuen Geschäftsordnung wurden Forderungen des LRH erfüllt.

Der gemäß § 13 eingerichtete technische Beirat umfasst Vertreter fachspezifischer Interessen und Positionen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandursachenermittlung. Seine Einrichtung folgt einer Empfehlung des LRH.

Die gemäß § 11 einzusetzenden Rechnungsprüfer müssen nicht Mitglieder des Vereines sein. Sie können jedoch nur von den ordentlichen Mitgliedern nominiert werden. Seitens des Landes NÖ wurden zwei Bedienstete der NÖ Landesbuchhaltung nominiert und bestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Verein bei der Erstellung der neuen Statuten in fast allen Punkten den Anregungen des LRH, welche mit dem Ziel der Schaffung klarer Vereins-, Entscheidungs- und Kontrollstrukturen abgegeben wurden, nachgekommen ist.

#### 4 Bilanz zum 31. Dezember 2000

Die Darstellung der Bilanzdaten erfolgt - im Sinne der besseren Lesbarkeit - komprimiert.

AKTIVA	S	PASSIVA	S
Anlagevermögen	3.591.662,00	Eigenkapital	8.886.485,73
Umlaufvermögen	7.678.146,65	Rückstellungen	2.219.269,00
		Verbindlichkeiten	164.053,92
	<b>11.269.808,65</b>		<b>11.269.808,65</b>

#### AKTIVA

Die vorliegende Bilanz lässt zweifelsfrei erkennen, dass die finanziellen Probleme – 1996 musste ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden – bewältigt wurden und dass somit die durch die Vereinsverantwortlichen eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen zielführend waren.

- Anlagevermögen

Die Höhe des Anlagevermögens der NÖ Brandverhütung wird maßgeblich durch die Finanzanlagen (S 2.831.870,00) bestimmt.

- Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung des Umlaufvermögens lässt erkennen, dass einerseits die Forderungen gegenüber dem Jahr 1996 drastisch reduziert werden konnten und andererseits der Kassenbestand beträchtlich gestiegen ist. Die Verminderung der Forderungen ist auf die Einführung eines Mahnwesens und auch auf die personelle Neubesetzung im Sekretariat zurückzuführen.



	S	S
Vorräte		169.972,64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287.860,42	
Sonstige Forderungen	150.429,00	438.289,42
Kassabestand	3.744,71	
Girokonto Volksbank	2.956.283,00	
Sparbuch Volksbank	4.109.856,88	7.069.884,59
<b>Gesamt</b>		<b>7.678.146,65</b>

## PASSIVA

- Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital (S 45.829,96), aus den Rücklagen (S 8.800.000,00) und aus dem Bilanzgewinn 2000 in der Höhe von S 40.655,77 zusammen.

- Rückstellungen

Die Gesamtsumme der ausgewiesenen Rückstellungen verminderte sich seit 1996 auf ein Viertel und setzt sich wie folgt zusammen:

	S
Rückstellungen für Abfertigungen	1.695.070,00
Rückstellungen für Pensionen	486.199,00
Sonstige Rückstellungen	38.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.219.269,00</b>

Die Rückstellungen für Abfertigungen entsprechen dem neuen Personalstand. Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen den notwendigen Rückstellungen für eine eingegangene Pensionsverpflichtung.

Den seitens des LRH abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der Anpassung und Anweisung der Witwenpension wurde entsprochen.

Die Verminderung der Pensionsrückstellungen ist vor allem auf die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen erfolgte Ablösezahlung des Pensionsanspruches an einen ehemaligen Geschäftsführer zurückzuführen.

Mussten 1996 noch Rückstellungen für Miet- und Betriebskosten in der Höhe von rund 1,76 Mio S ausgewiesen werden, so konnte dieser Problembereich mittlerweile bereinigt werden.

Der LRH hat die Ansicht vertreten, dass die Mietkosten für die Büroräume des Vereines in Tulln neu geregelt werden sollten. Diesem Umstand wurde seitens der Abteilung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten insofern Rechnung getragen, dass nunmehr die Fläche des Mietgegenstandes der NÖ Brandverhütung zum Teil verringert werden konnte, zumal allgemein genutzte Gangflächen nicht mehr der NÖ Brandverhütung angerechnet werden.

Gleichzeitig wurde jedoch von der Abteilung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten festgehalten, dass ein Verzicht auf die ausständigen Mietrückstände nicht möglich ist.

Die NÖ Brandverhütung hat bis 31. Dezember 1999 alle ausständigen Mietrückstände beglichen. Eine Abrechnung aller geleisteten Zahlungen und Akontierungen zu diesem Termin ergab ein geringfügiges Guthaben, die Mietvorauszahlungen für das Jahr 2000 wurden dementsprechend abgeändert.

Alle mit den Mietzahlungen in Zusammenhang stehenden Probleme wurden somit zufriedenstellend gelöst.

- Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	S
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.409,76
Sonstige Verbindlichkeiten	128.644,16
<b>Gesamt</b>	<b>164.053,92</b>

## 5 Gewinn- und Verlustrechnung 2000

	S
Umsatzerlöse	9.720.678,11
Materialaufwand	– 159.951,84
Personalaufwand	– 4.819.960,62
Abschreibungen	– 286.634,12
Sonst.Aufwendungen	– 1.336.188,63
Betriebserfolg	3.117.942,90
Zinserträge	+ 295.574,49
Ergebnis gew.Geschäftstätigkeit	3.413.517,39
Steuern vom Ertrag	– 72.861,62
Jahresüberschuss	3.340.655,77
Zuweisung an Rücklagen	– 3.300.000,00
Gewinn/Bilanzergebnis	40.655,77

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde ebenfalls einer näheren Betrachtung unterzogen:

- **Umsatzerlöse**

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt nunmehr sachorientiert und ermöglicht dadurch erfolgsorientierte Leistungsvergleiche. Die NÖ Brandverhütung ist damit der Empfehlung des LRH bereits seit 1999 gefolgt.

Die Umsatzerlöse 2000 konnten vor allem in den Positionen Bauverhandlungen, Schulung/Vorträge sowie bei ortsfesten Brandschutzeinrichtungen gegenüber 1999 maßgeblich verbessert werden.

- Erlöse aus erbrachten Leistungen

Im Bestreben, die finanzielle Basis des Vereines abzusichern, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 3. März 1994 die Tarifordnung der NÖ Brandverhütung beschlossen. Sie bildet die Grundlage der Kostenverrechnung bei beratender, begutachtender oder kommissioneller Tätigkeit der Mitarbeiter der NÖ Brandverhütung. Der LRH vertrat die Ansicht, dass die Erstellung der Tarifordnung unter Bedachtnahme auf die Tarife der Amtsachverständigen des Landes NÖ bzw. auf das Gebührenanspruchsgesetz 1975 erfolgen sollte, um Einnahmenverluste hintanzuhalten. Die letzte Änderung der Tarifordnung erfolgte durch Beschluss des Vorstandes im März 1999, womit die Empfehlung des LRH umgesetzt wurde.

Der Forderung des LRH, das Honorar für Fremdvortragende in der NÖ Landesfeuerwehrschule in Rechnung zu stellen, ist die NÖ Brandverhütung nachgekommen.

Die kostendeckende Abgabe von Kursmaterialien bzw. die Einbeziehung dieser Kosten in die zur Verrechnung gelangenden Kursgebühren wurde im Sinne der Forderung des LRH erfüllt.

Der angeregten Schaffung eines profitorientierten Unternehmensbereiches im Rahmen des Vereines konnte sich der Vereinsvorstand vorerst nicht anschließen. Vielmehr ließ er zum Zeitpunkt der Nachkontrolle im Mai 2001 mögliche synergetische Effekte durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen auf Grund der durch die Unternehmensberatung INFORA gegebenen Empfehlungen prüfen.

- VWA

Die seitens des LRH getroffene Feststellung, dass die mit dem VWA (Verein zur Sicherstellung der Wirksamkeit ortsfester Brandmelde- und Löschanlagen) abgeschlossene Verrechnungsvereinbarung mangels zu erzielender Kostendeckung als unzureichend anzusehen ist, führte vorerst zur Konsequenz, die Zusammenarbeit mit dem VWA zu beenden. Nach Anhebung der der Verrechnung zu Grunde liegenden Tarife kam die NÖ Brandverhütung den bereits eingegangenen Verpflichtungen nach, ohne neue Aufträge zu übernehmen.

Mittlerweile wurde eine grundsätzliche, dem Prinzip der Kostendeckung entsprechende Übereinkunft hinsichtlich neuer Verrechnungssätze mit dem VWA getroffen. Neue Aufträge seitens des VWA wurden seitdem nicht mehr übernommen. Die notwendigen Überprüfungen ortsfester Brandmelde- und Löschanlagen werden nunmehr zu den gleichen Kostensätzen wie in der Vereinbarung von der NÖ Brandverhütung im eigenen Bereich durchgeführt. Die relevanten Erträge kommen der NÖ Brandverhütung direkt zugute.

- **Mitgliedsbeiträge**

Der Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von 4 Mio S und seitens der NÖ Versicherungen in der Höhe von S 4.000.002,00 wurde ausgewiesen. Die Finanzierungsbeiträge blieben seit 1996 nahezu unverändert.

Der LRH hat im Sinne einer mittelfristigen Planung und einer wirtschaftlichen Führung der NÖ Brandverhütung den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Land NÖ empfohlen. Seitens der NÖ Landesregierung wurde ein solcher in ihrer Stellungnahme zugesagt.

Im Zuge der Umstrukturierung der NÖ Brandverhütung, des unsicheren Finanzbedarfes und der wirtschaftlichen Ungewissheit wurde von einer raschen Realisierung jedoch vorerst abgesehen. Ausschlaggebend für diese Vorgangsweise war die Tatsache, dass das Land NÖ durch die neuen Statuten einen wesentlich stärkeren, unmittelbareren Einfluss auf das finanzielle Geschehen des Vereines bekommen hatte.

In Anbetracht der abgeschlossenen Sanierungsphase und der daraus sich ergebenden Konsequenzen (Verminderung des künftigen Finanzbedarfes) sollte auch der Förderungsvertrag realisiert werden.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand samt den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betrug mit S 4.819.960,62 rund 55% des Personalaufwandes 1996.

Der Empfehlung des LRH, durch Neuaufnahmen die Abdeckung der notwendigen Personalkapazitäten unmittelbar zu betreiben, ist die NÖ Brandverhütung, wenn auch zeitverzögert, nachgekommen. Nach Ausschreibungen wurden 1999 auf Grund eines Auswahlverfahrens geeignete Kandidaten gefunden und eingestellt. Diese Vorgangsweise hatte sicher auch einen positiven finanziellen Aspekt in der Sanierungsphase.

Die getroffenen finanziellen Vereinbarungen sehen keine Pauschalvergütungen mehr vor und stellen eine einheitliche Behandlung der Dienstnehmer sicher. Auch hinsichtlich von Nebentätigkeiten wurden einheitliche Regelungen getroffen.

## **5.1 Konsequenzen aus dem Jahresabschluss 2000**

Der ursprünglich genehmigte Jahresvoranschlag für die NÖ Brandverhütung für das Jahr 2001 sah zur Bedeckung des veranschlagten Gesamtaufwandes in der Höhe von 8,6 Mio S u.a. Beiträge der Versicherungswirtschaft und des Landes NÖ jeweils von S 3.825.000,00 vor. In der 8. Sitzung des Vorstandes der NÖ Brandverhütung am 4. April 2001 wurde auf Grund des nunmehr vorliegenden Jahresabschlusses 2000 die Reduktion dieser Beiträge auf je S 2.155.000,00 beschlossen. Der gleichzeitig vorgestellte Jahresvoranschlag 2002 sieht nur eine geringfügige Steigerung der Beiträge um S 50.000,00 vor, die anzustrebenden Kostensenkungen sollen jedoch für ein ausgeglichenes Budget garantieren.

**Der Vorstand der NÖ Brandverhütung hat somit aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2000 die grundsätzlich richtigen Konsequenzen gezogen und die Beiträge den finanziellen Notwendigkeiten angepasst. Die gewählte Vorgangsweise wird 2001 und 2002 den finanziellen Aufwand des Landes NÖ und der Versicherungswirtschaft reduzieren.**

## 6 Perspektiven der NÖ Brandverhütung

### INFORA

Die Unternehmensberatung INFORA, Gesellschaft für Unternehmensberatung mbH, führte im Auftrag und auf Rechnung der NÖ Brandverhütung Ende des Jahre 2000 eine Organisationsanalyse durch.

Der nunmehr vorliegende Abschlussbericht der Unternehmensberatung weist der NÖ Brandverhütung die Stellung einer Expertenorganisation mit einer typischen Aufgaben- und Ressourcenverteilung und hohem Know-how-Stand zu. In ihrem Bericht empfiehlt die INFORA u.a. die Intensivierung von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Brandschutzwarte und Brandschutzbeauftragte und eine Straffung der administrativen Tätigkeiten. Weiters soll in der Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die Kostendeckung bei Leistungserbringung gelegt werden.

Die Empfehlung der INFORA, die Öffentlichkeitsarbeit durch Erarbeitung eines Marketing-/Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes mit einer Strategie zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der NÖ Brandverhütung zu verbessern, kann seitens des LRH nicht unumschränkt geteilt werden. Der LRH sieht in Anbetracht der Aufgaben und der Finanzierung der NÖ Brandverhütung den Schwerpunkt vor allem in einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit. Unter dieser versteht der LRH die Zurverfügungstellung gewonnenen Know-hows von der als Kompetenzzentrum agierenden NÖ Brandverhütung an seine Vereinsmitglieder. Die Versicherungswirtschaft und das Land NÖ sollten sodann in ihrem eigenen Bereich für die weitere Informationsverwertung sorgen. Als kostengünstigste Variante eines solchen Informationsdienstes wird die Einrichtung eines E-Mail-Dienstes angesehen. Der NÖ Landesfeuerwehrverband könnte in diesen Informationsdienst miteinbezogen werden, sollte jedoch seinerseits für Ergänzungen aus feuerwehrafachlicher Sicht sorgen.

### Ergebnis 1

**Der LRH empfiehlt der NÖ Brandverhütung vorrangig den Aufbau einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit.**

*Landesstelle für Brandverhütung:*

*Der Vorstand der NÖ Brandverhütung hat bereits die Geschäftsführung mit dem Aufbau einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Die Realisierung wurde bereits in Angriff genommen.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bauwesens und des Gewerbes wird dem Gedanken des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren – sowie in den in diesen zur Anwendung gelangenden technischen Normen und Richtlinien – bereits umfangreich Rechnung getragen.

Im privaten Bereich haben die Zielsetzungen des vorbeugenden Brandschutzes noch nicht im ausreichendem Maße Beachtung gefunden. Der Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit für den privaten Bereich liegt vor allem in der Bewusstseinsbildung des Gefahrenpotentials, wozu die NÖ Brandverhütung auf Grund ihrer gewonnenen Brandermittlungserfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten könnte. Die Öffentlichkeitsarbeit für den privaten Bereich sollte jedoch

nicht von der NÖ Brandverhütung selbst, sondern von anderen Einrichtungen bzw. Interessenten verantwortlich gestaltet und getragen werden.

Die ebenfalls von der INFORA empfohlene Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband versteht der LRH nicht ausschließlich in fachlicher Hinsicht. In Zeiten der knapper werdenden freien Budgetmittel, in Zeiten eines wachsenden Angebotes an privaten Unternehmen sollte zwischen Einrichtungen, welche aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, keine künstlich herbeigeführte Konkurrenzsituation bestehen. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten sollte es unter Nutzung aller personellen und administrativen Ressourcen zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen. Die zu erzielenden Erträge könnten einen wichtigen Bestandteil der Refinanzierung bilden.

## **Ergebnis 2**

**Bei der Aus- und Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten sollte es künftig zu einer wirtschaftlichen Kooperation zwischen dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der NÖ Brandverhütung kommen.**

*Landesstelle für Brandverhütung:*

*Die NÖ Brandverhütung hat ihr Interesse und ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer wirtschaftlichen Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband bereits bekundet. Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat mit Schreiben vom 29. Mai 2001 die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt und eine solche in Aussicht gestellt.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im August 2001

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber